



## Hygieneplan des Solebades Essen (Oldenburg)

### 1. Eingangsbereich/Kasse/Ausgangsbereich

Der Weg zum Becken fängt mit der Beschilderung am Haupteingang an. Es wird auf Abstandsregeln und das Tragen einer Mund- & Nasenbedeckung bis zum Umkleidebereich hingewiesen. Auf das Desinfizieren der Handflächen wird direkt am Eingang und vor den Umkleiden durch befüllte Standspender hingewiesen.

### 2. Kontrolliertes Schwimmen

Jeder Badegast muss sich morgens zw. 8.00-10.00 Uhr oder während der Badezeit telefonisch anmelden. Es dürfen maximal 4 Gäste auf 4 Bahnen schwimmen. Dadurch werden sich höchstens 16 Gäste im Gebäude aufhalten. Nach einer Badezeit von maximal 2 Stunden, ist eine Stunde für Reinigungs- & Desinfektionsarbeiten eingeplant. Nach passieren des Eingangs wird jedem Gast eine Bahn zugeteilt.

### 3. Umkleidebereich/Duschen/Toiletten

Auch hier wird über visuelle Kennzeichnung auf Abstandsregeln hingewiesen. In jeder Umkleide stehen nur 8 Schließfächer und 4 Einzelumkleiden zur Verfügung, damit genügend Abstand besteht. 3 Duschen stehen jeweils zur Verfügung, damit auch im Toiletten/Duschtrakt genügend

Abstand gewährleistet wird. Die Umkleidebänke wurden entfernt. Die Verweildauer sollte so kurz wie möglich gehalten werden.

#### 4. Flur zum Becken

Der Flurbereich wird durch ein Einbahnsystem geleitet.

#### 5. Beckenbereich/Beckenumgang

Die Bereiche zum Soleum und zu den Sportgeräten sind gesperrt. Es werden keine Sport- bzw. Spielgeräte ausgeliehen. Der Bereich zum Personal ist abgetrennt. Die Badegäste haben sich im Becken nur auf Ihrer zugewiesenen Bahn aufzuhalten. Es wird auch hier auf Abstandsregeln hingewiesen und geachtet.

#### 6. Allgemeines

Es wird nach jedem Badedurchgang (16 Personen in 2 Std.) eine Stunde gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich wird über die Terrassentüren für erhöhten frischen Luftaustausch gesorgt. Die Daten die der Anmeldung dienen, werden vertraulich behandelt und dienen nur bei Anfrage des Gesundheitsamtes der Nachweispflicht und werden nach 4 Wochen vernichtet. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Gebäude betreten.